

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter
in der Gemeinde Kuddewörde**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Hans-Joachim Conrad, ist verstorben.

Die nächste zu berücksichtigende Bewerberin, Frau Maike Runnebom, hat durch schriftliche Erklärung auf das Nachrücken verzichtet.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerberin auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft Bürger für Kuddewörde – BfK –

**Frau Anika Hartkop
Diekskamp 4a
22958 Kuddewörde**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Kuddewörde gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

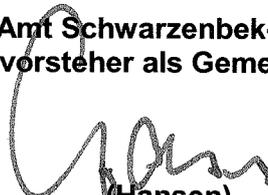
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den - 8. JULI 2016



(Siegel)

**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -**


(Hansen)